

Antrag der Fachkommission II

20.06.20 Kredit, Sozialberatung der Pro Senectute

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits von 370'000 Franken zur Finanzierung der Sozialberatung der Pro Senectute für die Jahre 2021 bis 2024.

Begründung

Bereits seit über zwei Jahrzehnten lagert die Stadt Wetzikon die Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren per Leistungsvereinbarung an die Pro Senectute Kanton Zürich aus. Diese Zusammenarbeit soll mit einer neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 fortgesetzt werden. Die Sozialberatung der Pro Senectute richtet sich an Wetzikerinnen und Wetziker mit vollendetem 60. Lebensjahr und erfolgt durch ausgebildete Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Das kostenlose Beratungsangebot erstreckt sich auf eine Vielzahl von Themen des Alters – darunter Fragen der Lebensgestaltung und des Zusammenlebens sowie gesundheitliche, finanzielle oder rechtliche Fragestellungen. Mit der neuen Leistungsvereinbarung stehen für die Bearbeitung der Wetziker Fälle 80 Stellenprozent zur Verfügung. Dies entspricht über die vierjährige Laufzeit Kosten von rund 370'000 Franken (inkl. MWST).

Die Fachkommission II (FK II) hat sich das Geschäft vom zuständigen Stadtrat vorstellen lassen und den vorliegenden Kreditantrag geprüft. Die Auslagerung der Sozialberatung an die Pro Senectute stellt aus Sicht der Kommission eine bewährte Lösung dar. Neben der Aufgabe der Sozialberatung soll die Pro Senectute über eine separate Leistungsvereinbarung auch Leistungen im Treuhandbereich anbieten. Die FK II anerkennt die Vorteile, die sich aus der Erbringung dieser Leistungen aus einer Hand ergeben.

Aus diesen Gründen beantragt die Fachkommission II dem Parlament, den Kredit über 370'000 Franken zur Finanzierung der Sozialberatung der Pro Senectute für die Jahre 2020 bis 2024 zu genehmigen.

Wetzikon, 5. Januar 2021

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär